

**MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(52. ÄNDERUNG)**

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern beabsichtigt, für die KG St. Andrä, KG Wördern und KG Hadersfeld das geltende Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

von 22. April 2024 bis 03. Juni 2024

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch auf ihre Berücksichtigung.

St. Andrä-Wördern, am 19.04.2024
Der Bürgermeister


Maximilian Titz



angeschlagen am: 22.04.2024

abgenommen am:

Amtstafel Hausleiten

angeschlagen am: **22. April 2024**
nicht abnehmen vor: **04. Juni 2024**
abgenommen am:



Der Bürgermeister
Andreas Neubauer

